

Hygiene-Konzept November 2020 NEU (16.11.20)

- Unterricht in vollständigen Lerngruppen/Klassen OHNE Mindestabstand
- +
Abstandswahrung von Lehrkräften und sonstigem Personal zu SchülerInnen: 1,5m!
- +
Strikte Einhaltung der Hygienemaßnahmen

Maskenpflicht!

Von **9. November bis einschließlich 30. November** gilt Maskenpflicht für alle auf dem Schulgelände befindlichen Personen – auch im Unterricht!

Trage- bzw. Erholungspausen NEU!

Die Ziff. 6.7 des RHP wurde modifiziert. Somit ist klargestellt, dass Schülerinnen und Schüler **die MNB abnehmen dürfen:**

- während bzw. für die Dauer der Stoßlüftung im Klassenzimmer
- auf den Pausenflächen, wenn für einen ausreichenden Mindestabstand zwischen den Schülerinnen und Schülern gesorgt ist
- während der Schulpausen, wenn gelüftet wird, am Sitzplatz im Klassenzimmer.

Umgang mit SchülerInnen mit leichten Erkältungssymptomen:

- GS: leichte Erkältungssymptome: Besuch der Schule möglich
Bei grippeähnlichen Symptomen: Arzt entscheidet,
SchülerIn kann zurück in die Schule, wenn
24 Std. symptomfrei,
24 Std. fieberfrei
UND entsprechendes ärztliches Attest oder negativer Coronatest vorliegt (Arzt entscheidet über Testung!)

Umgang mit Erkältungs- bzw. Krankheitssymptomen bei Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften NEU!

Nach weiteren Abstimmungen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wurden die Regelungen hierzu noch einmal präzisiert. Ziel ist es, weiterhin einen medizinisch verantwortungsvollen und gleichzeitig

pragmatischen Umgang mit Erkältungs- und Krankheitssymptomen während der Pandemie sicherzustellen.

Details bitte ich Sie dem RHP sowie den Übersichtsdokumenten zu entnehmen.

Das Wichtigste in Kürze:

a) Schülerinnen und Schüler

- Die Regelungen zum Schulbesuch mit akuten Krankheitssymptomen sind unverändert; die Liste der einschlägigen Symptome wurde ergänzt.

- Bei leichten Erkältungssymptomen ist künftig auch für Schülerinnen und Schüler **ab der Jahrgangsstufe 5** ein Schulbesuch ohne ärztliches Attest bzw. ohne negativen Covid-19-Test möglich. Voraussetzung ist, dass

- nach mindestens 48 Stunden ab Auftreten der Symptome kein Fieber entwickelt wurde.
- im häuslichen Umfeld keine Erwachsenen an Erkältungssymptomen leiden bzw. bei diesen eine Covid-19 Infektion ausgeschlossen wurde.

- Umgang mit Erkrankungen:

Bestätigter Fall in einer Klasse => gesamte Klasse 14 Tage Quarantäne

Bestätigter Fall bei LehrerInnen => 14 Tage Quarantäne,

Gesundheitsamt entscheidet, wie mit der Klasse verfahren wird

Das Gesundheitsamt wird in jedem Fall informiert

Kinder mit Fieber, Husten, Hals- und Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall dürfen NICHT in die Schule kommen!

- Von der Schule ausgeschlossen:

a) Corona positiv getestete Personen

b) Kontakt zu positiv getesteten Personen => 14 Tage Quarantäne

c) Sonstige Quarantäne

- Persönliche Hygiene:

1) Regelmäßiges Händewaschen (mit Seife)

2) Auf allen Wegen in und aus der Schule hinaus, auf den Fluren, in den Toiletten für alle Personen in der Schule:

Abstandswahrung 1,5m + Mund-Nase-Bedeckung!

3) Husten- und Niesetikette

4) Verzicht auf Körperkontakt

5) Vermeiden des Berührens von Augen, Nase, Mund

6) Gemeinsame Nutzung von Gegenständen soll möglichst vermieden werden (z.B. Computer, Bücher, Stifte, Lineal, Musikinstrumente, Sportgeräte...)

Wo eine gemeinsame Nutzung unumgänglich ist (z.B. Computer) müssen diese nach der Nutzung gereinigt werden.

(Oberflächenreinigung, NICHT Desinfektion)

Vor der Nutzung: gründlich Hände waschen!

- **Raumhygiene:**

Bezieht sich auf alle Räume der Schule

Intensive Lüftung mind. alle 45 Min (Stoß- oder Querlüftung!) für mind. 5 Min. bei vollständig geöffneten Fenstern!

- Feste, frontale Sitzordnung
- Einzeltische (wo möglich)
- Abstandswahrung unter Kollegen/Erwachsenen: z.B. bei Konferenzen, im Lehrerzimmer... und bei Elternabenden

Unterricht:

- Partner- und Gruppenarbeit ist möglich (z.B. naturwissenschaftliche Experimente) dann mit Abstandswahrung
- Freizeitpädagogische Angebote (Spielen, Basteln) sind möglich (Abstand zur Lehrkraft bzw. sonstigem Personal 1,5m)
- Pause= Nahrungsaufnahme am Platz im Klassenzimmer
- Regelmäßige Reinigung der Maske (60° Wäsche)
- **Sport:**
- Grundsätzlich möglich, aber nur mit Maske
- GS: in pädagogischer Verantwortung der Klassenleitung in Absprache mit der Fachlehrkraft Sport
- MS: kann entfallen, Information über die jeweilige Sport-Lehrkraft
- **Religion/Ethik:**
Bei großen Gruppen aus mehreren Klassen => 14-tägig „halbe“ Gruppe Eltern/Schüler der betroffenen Gruppen wurden getrennt informiert.
- **Musik:**
Während des Unterrichts: kein Wechsel von Instrumenten, Stiften, Noten...
Kein Singen!
- **Ernährung und Soziales:**
Regelmäßiges Händewaschen

Besteck, Geschirr, Kochgeräte NICHT gemeinsam (von mehreren) benutzen

Küchenarbeitsplatz gründlich reinigen

SchülerInnen dürfen gemeinsam Speisen zubereiten

Können gemeinsam essen

- **Pausenverkauf:**

Nur über ein Pausenkörbchen: morgens Bestellung in der Küche abgeben, vor Pausenbeginn in der Küche das Klassenkörbchen mit den Speisen abholen

- **Essensausgabe:**

Innerhalb einer Klasse möglich (Ganztagesklasse)

Mit Abstandswahrung 1,5m zwischen den einzelnen Klassengruppen (OGTS/MS!)

- **Schülerfahrten, Veranstaltungen:**

Mehrtägige Schülerfahrten sind bis 31.Jan 2021 ausgesetzt

Davon nicht betroffen sind Berufsorientierungsmaßnahmen (besonderer päd. Sinn!)

Eintägige, mehrstündige **Ausflüge/Betriebsbesichtigungen** sind möglich (sofern schulorganisatorisch vertretbar) (nicht über den regulären Unterricht hinaus!)

Schul-Gottesdienste sind zulässig

SchülerInnen, die die Corona-Warn-App nutzen, dürfen ihr Handy immer (stumm) eingeschaltet haben!

Anpassung der Maßnahmen an das Infektionsgeschehen:

Das Gesundheitsamt entscheidet:

A) Quarantäne für einen Lehrer/Lehrerin – Klasse

B) Schließung der Schule

Die 3-Stufen-Regelung ist bis auf Weiteres außer Kraft gesetzt!

Germering, 16. November 2020

